

Stellungnahme des Kolpingwerkes Landesverband Rheinland-Pfalz zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG)

Das Kolpingwerk Landesverband Rheinland-Pfalz anerkennt das Bemühen der Landesregierung um einen Interessensausgleich und den verfassungsmäßig gebotenen Schutz der Sonn- und Feiertage. Einzelne Punkte des Gesetzes beurteilt es kritisch. Insgesamt wendet es sich gegen eine Aufweichung des Sonntagsschutzes.

Grundsätzliche Position:

Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen in Rheinland-Pfalz neu überprüfen

Sonn- und Feiertage sind notwendige Unterbrechungen des Alltags und wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Nach Auffassung des Kolpingwerkes und der KAB haben Ladenöffnungszeiten und Sonn- und Feiertage als gesetzlich geschützte Tage eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung. Für z.B. die Pflege von Nachbarschaften, Freundeskreisen, Vereinen und Verbänden und nicht zuletzt für die Familien. Der Schutz des Sonntags ist nicht nur Sache des einzelnen oder der Kirchen, sondern muss auch von den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft mitgetragen werden. Wir wehren uns nach wie vor gegen eine weit verbreitete Mentalität einer „Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“. Eine familienfreundliche Gesellschaft bedarf „familienfreundlicher Arbeitszeiten“ und des Schutzes der Sonn- und Feiertage. Ausnahmeregelungen zum Ladenschluss an Sonntagen sind mittlerweile zur Regel geworden. Dies wollen wir nicht tolerieren.

Die Kolping- und KAB-Landesverbände Rheinland-Pfalz fordern die Politik dazu auf, Ausnahmeregelungen zu Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen in Rheinland-Pfalz künftig restriktiv zu handhaben und neu zu überprüfen. Rheinland-Pfalz sollte mit vorgezogenem Ladenschluss an Samstagen anderen Bundesländern, „mit gutem Beispiel“ vorangehen.

(aus: Positionspapier des Kolpingwerkes und der KAB in Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl am 27. März 2011)

Erwägungen:

Hinter der Frage des grundgesetzlich garantierten Schutzes von Sonn- und Feiertagen steht die Frage: Wie wollen wir leben? Was ist sinnvoll und angemessen? Auch die Frage der Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen: Wie viel ist genug? Ist Einkaufen Freizeitbeschäftigung, als sinnstiftende, gemeinschaftstiftende Beschäftigung heute von gesellschaftlicher Bedeutung? Werden Sinnbedürfnisse über den Konsum befriedigt? „Geht shoppen“, meinte der Bürgermeister von New York nach dem Terroranschlag von Nine-eleven. Wenn das so ist, dann müssen auch die Sonntage für den Konsum offen sein, also verkaufsoffen.

Wir brauchen aber auch die allgemeine Ruhe, das Stillstehen des Produktionsprozesses zum Aufatmen und Wahrnehmen, dass es noch was gibt jenseits der Ökonomie. **Wir brauchen das Zur-Ruhe-Kommen in regelmäßigen Abständen, um als Menschen wieder zu Kräften zu kommen, um geistig, psychisch und physisch gesund zu bleiben.** Und das gerade in einer Ge-

Kolpingwerk

Landesverband Rheinland-Pfalz

Holzstr. 19, 55166 Mainz

Postanschrift: Luisenstr. 53, 63067 Offenbach

Kontakt:

Dipl.-Theol. Thomas Bettinger

Adolph-Kolping-Platz 9

67655 Kaiserslautern

Tel.: + 49 (0) 631 – 6 57 97

Fax: + 49 (0) 631 – 6 81 07

eMail: dgs-kl@kolping-dv-speyer.de

Internet: www.kolping-dv-speyer.de

sellschaft, deren Lebenstempo rasend schnell und unerträglich laut geworden ist. „Nur gegliederte Zeiten sind erträgliche Zeiten“ (Fulbert Steffensky). Und zu diesem Gesundbleiben gehört wesentlich auch das Wahrnehmen-Können der transzendenten Dimension im Leben. Wahrnehmen geht aber nur, wenn wir runter schalten, langsam werden, zum Stillstand kommen. **Wer immer unter Vollgas lebt, kann nichts mehr sehen, wird blind für das Tragende, Antreibende, Vitale des Lebens, für Schönheit, Weite und Tiefe von allem.**

Hinter dem Drängen nach immer mehr verkaufsoffenen Sonntagen steht eine Art Religion, eine Wachstumsgläubigkeit, die „glaubt“, dass nur eine Wirtschaft, die wächst, dass nur wachsender Konsum Arbeitsplätze und materiellen Wohlstand für alle sichert. Dabei wissen wir, dass dem nicht so ist. Die Lebensressourcen dieser Welt sind endlich. Wir haben nur eine Welt. Die Sonntagsruhe ist Mahnung, dass wir uns begnügen müssen. Dass das Heil nicht im Konsum liegt, sondern in Dingen, „die man nicht sieht“ (Paulus – Hebr 11, 1).

Ein weiterer Gedanke: Es geht hier auch um Freiheit. Echte Freiheit. Nach jüdisch-christlichem Verständnis ist der Schabbat bzw. Sonntag „Feier des befreiten Daseins“, Feier einer Freiheit, die Gott ermöglicht. **Das heißt, alles, was Feier des befreiten Daseins ausmacht, ist am Sonntag möglich, aber in einem angemessenen Umfang: Feste, Jahrmärkte, Messen und Ausstellungen. Kirmes ist ursprünglich Kirchweih.**

Und der biblische Gott selbst gewährt sich diese Freiheit: Er „ruhte“ am siebten Tag. Wenn Menschen am siebten Tage ruhen, leben sie ihre göttliche Dimension, denn sie sind ja Abbild Gottes. Sie haben Teil an seiner Freiheit. Und eine freie Gesellschaft feiert die Freiheit am Sonntag. Der freie Sonntag ist also Ausdruck dieser Freiheit. **Die Wirtschaft hat dem Menschen und seiner Freiheit zu dienen.** Und sie tut das auch dadurch, dass sie am siebten Tage den Anspruch auf den Menschen aufgibt – und ihn frei lässt. Sechs Tage Wirtschaften, Kaufen und Verkaufen reichen. **Wer alles der Ökonomie unterwirft, zerstört diese Freiheit. Wenn die Parlamente nicht mehr Anwalt der Menschen und ihrer Freiheit sind, verlieren sie selbst ein wesentliches Stück ihrer Legitimität; verloren geht damit auch ein Stück Demokratie!**

Worüber wir hier reden, ist nichts Neues. Bereits vor 3000 Jahren übten die biblischen Propheten massive Sozialkritik, Kritik am ungehemmten Wirtschaften und Handel, die nicht mehr das „Menschsein des Menschen“ (Alfons Deissler) respektieren. Wir allen kennen die Tempelreinigungsszene mit Jesus: „Macht das Haus meines Vaters nicht zu einer Markthalle“ (Joh 3, 2-11//). Eine übermäßige Zahl von verkaufsoffenen Sonntagen kann man als Mangel an Respekt vor den Menschen, v.a. die, die dies als Angestellte im Einzelhandel, auch als kleiner Unternehmer ausbaden müssen, sehen.

Es muss wieder eine Kultur des Sonntages in unserer Gesellschaft geben, fordert das Kolpingwerk, durchaus selbstkritisch auch im Blick auf die Kirchen, denen hier Vorreiterfunktion zukommt. Bei der Frage des Sonntagsschutzes geht es nicht um eine Nebenfrage der Politik, sondern zutiefst um Menschenwürde, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Gemeinwohl. Das schließt eine Haltung des Kompromisses in einer weltanschaulich und religiös pluralen Gesellschaft nicht aus.

Praxis im Land:

Was es in Sachen Ladenöffnungszeiten mittlerweile gibt, kann sprachlos machen. In Trier gab es erstmalig die Premiere eines verkaufsoffenen Sonntags am 5. Januar dieses Jahres, also kurz nach dem Jahreswechsel und dem intensiven Weihnachtsgeschäft. Betroffen davon waren wie immer die Angestellten des Einzelhandels, aber auch die vielen kleinen Einzelhändler. Für diese lohnt sich ein solcher Verkaufstag nach Weihnachten ganz bestimmt nicht. Man will mit solchen Initiativen „den Einzelhandel stärken“. Zweifel und auch Zorn über den Sinn kommen da bei Bürgern auf, viele können sich nicht vorstellen, ob es gelingen kann, so kurz nach dem Weihnachtsgeschäft den Verbrauchern noch mehr Geld aus den Taschen zu ziehen. Man kann den Eindruck gewinnen: Sechs Tage reichen nicht, wenn am Sonntag nicht verkauft werden kann, gehen Einzelhandel – und Kommunen bankrott.

Zum Gesetzesentwurf:

Das Kolpingwerk begrüßt, dass maximal an acht Sonntagen der Schutz der Sonn- und Feiertage berührt ist: Nach § 12 (2) LMAMG reduziert sich die Anzahl der maximal acht sog. Marktsonntage um die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage nach § 10 LadÖffG. Positiv sieht der Verband auch die auf 11.00 – 18:00 begrenzten Verkaufszeiten. Dass in jeder Verbandsgemeinde den Ortsgemeinden acht Marktsonntage zugestanden wird, sieht das Kolpingwerk kritisch: In der Praxis könnte dies fast im Wochenrhythmus verkaufsoffene Sonntage im Gemeindeverbund bedeuten. Nach Auffassung des Kolpingwerkes sind vier verkaufsoffene Sonntage mit ggf. gleichzeitig stattfindenden Floh- und Spezialmärkten genug. In Rheinland-Pfalz sind pro Jahr und Gemeinde bisher schon grundsätzlich vier verkaufsoffene Sonntage möglich, darüber hinaus je nach Eventlage weitere Sonntage. In Trier beispielsweise sind das diese vier Sonntage, zusätzlich der Ostermarkt, der Mantelsonntag und der 1. Advent, also insgesamt sieben. Anderswo sieht es ähnlich aus. Das Kolpingwerk hat sich vor der letzten Landtagswahl für eine Reduzierung dieser damals schon möglichen Verkaufsveranstaltungen ausgesprochen. In den vorgesehenen acht Sonntagen sieht es deshalb eine weitere Aufweichung des Sonntagsschutzes.

Kaiserslautern, 14. Januar 2014 / tb

Für den Landesverband RLP des Kolpingwerkes:



Dipl.-Theol. Thomas Bettinger
Diözesansekretär und Geschäftsführer
Mitglied im Vorstand
Kolpingwerk Landesverband Rheinland-Pfalz